

Einwohnergemeindeversammlung Freitag, 21. November 2025, um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Sulz

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zu unserer Gemeindeversammlung ein. In dieser Broschüre wird ausführlich auf die Traktanden mit Anträgen der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 07. bis 21.11.2025 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Stadtkanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage www.laufenburg.ch / Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Wir laden Sie ein, mitzubestimmen und an der Versammlung teilzunehmen.

Laufenburg, Oktober 2025
Stadtrat Laufenburg

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2025
2. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
3. Kreditabrechnungen
4. Verpflichtungskredit per CHF 15'000.00 als Projektierungskredit für die Einführung von Tempo 30 in Quartierstrassen in den Ortsteilen Sulz und Rheinsulz
5. Verpflichtungskredit per CHF 310'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung Altstadt 4. Etappe
6. Verpflichtungskredit per CHF 230'000.00 für die Beschaffung des Schlauchverlegefahrzeuges der Feuerwehr Laufenburg
7. Verpflichtungskredit per CHF 350'000.00 für die Erneuerung der Trafostation Kera
8. Verpflichtungskredit per CHF 70'000.00 für die Überführung der Flurstrassen
9. Wiedererwägung zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22.11.2024 über den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli (mit Entfernen des Kellergeschosses)
10. Genehmigung der Besoldungen für den Stadtrat in der Amtsperiode 2026-2029
11. Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung (ohne Einführung einer Geschäftsprüfungskommission)
12. Beratung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
13. Verschiedenes und Umfrage

TRAKTANDUM 1

Protokoll vom 18. Juni 2025

Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt oder ab der Stadt-Homepage www.laufenburg.ch / Laufenburg / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18. Juni 2025.

TRAKTANDUM 2

Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Folgenden Personen soll die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts abgegeben werden:

- a) Van der Kolk Armin, geb. 30.05.1971, deutscher Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Van der Kolk Cathrin, geb. 15.03.1973, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Acherweg 28 in Laufenburg



- b) Marggraf Guido, geb. 27.10.1977, deutscher Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Marggraf Jana, geb. 10.01.1978, deutsche Staatsangehörige, mit ihren Kindern, Marggraf Alois, geb. 25.05.2009, und Marggraf Frieda geb. 22.07.2013, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Wasenhaldenstrasse 42 in Laufenburg



- c) Bono Walter, geb. 09.02.1973, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft am Bahnhofplatz 4 in Laufenburg



- d) Ahmetaj Artan, geb. 06.10.2004, slowenischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Wasenhaldenstrasse 14 in Laufenburg



- e) Strahberger Saskia, geb. 10.07.1965, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Burgmattstrasse 12 in Laufenburg



- f) Strittmatter Roland, geb. 31.07.1968, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Burgmattstrasse 12 in Laufenburg



- g) Barbosa Ferreira Ana, geb. 06.12.2003, brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft am Heimweg 4 in Laufenburg



- h) Sellwig Antje, geb. 04.05.1965, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Bergstrasse 4 in Sulz



Die Gesuchsteller erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Stadtrat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuchs die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Stadtrat kann die Bewerber mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Die persönlichen Gespräche haben dies bestätigt.

Detaillierte Angaben können aus dem Bericht des Stadtrates vom Einbürgerungsgespräch, welcher während der Auflagefrist auf der Stadtkanzlei eingesehen werden kann, entnommen werden.

Antrag Die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts sind zu erteilen.

TRAKTANDUM 3

Kreditabrechnungen

Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet

(GV 16.11.2018 / GV 20.11.2020, Verpflichtungskredit: CHF 1'785'056.00)

Kreditunterschreitung	CHF	-66'903.64	3.7%
-----------------------	-----	------------	------

Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet (Wasserversorgung)

(GV 16.11.2018 / GV 20.11.2020, Verpflichtungskredit CHF 845'000.00)

Kreditunterschreitung	CHF	-52'971.50	6.3%
-----------------------	-----	------------	------

Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet (Abwasserversorgung)

(GV 16.11.2018, Verpflichtungskredit: CHF 55'000.00)

Kreditunterschreitung	CHF	-8'408.45	15.3%
-----------------------	-----	-----------	-------

Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet (Elektrizitätsversorgung)

(GV 16.11.2018 / GV 20.11.2020 / GV 23.06.2022, Verpflichtungskredit CHF 1'037'107.00)

Kreditüberschreitung	CHF	183'072.24	17.7%
----------------------	-----	------------	-------

Hochwasserschutz Gebiet Steinliacher

(GV 08.06.2018, Verpflichtungskredit CHF 65'000.00)

Kreditunterschreitung	CHF	-28'167.12	43.3%
-----------------------	-----	------------	-------

Ersatz Telefonanlage und Alarmsystem Stadtverwaltung

(GV 15.11.2019, Verpflichtungskredit: CHF 120'000.00)

Kreditunterschreitung	CHF	-11'906.05	9.9%
-----------------------	-----	------------	------

Sanierung und Umlegung Abwasserleitung Schollenhalde

(GV 20.11.2020, Verpflichtungskredit: CHF 205'000.00)

Kreditunterschreitung	CHF	-85'261.60	41.6%
-----------------------	-----	------------	-------

Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130

(GV 19.06.2009 / GV 02.12.2011, Verpflichtungskredit CHF 2'856'420.00)

Kreditunterschreitung	CHF	-146'157.77	5.1%
-----------------------	-----	-------------	------

Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130 (Wasserversorgung)

(GV 19.06.2009 / GV 19.06.2015, Verpflichtungskredit CHF 1'263'470.00)

Kreditunterschreitung	CHF	-70'850.87	5.6%
-----------------------	-----	------------	------

Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130 (Abwasserversorgung)

(GV 19.06.2009 / GV 19.06.2015, Verpflichtungskredit CHF 1'149'045.00)

Kreditunterschreitung	CHF	-3'182.65	0.3%
-----------------------	-----	-----------	------

Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130 (Elektrizitätsversorgung)

(GV 19.06.2015 / GV 16.11.2018 / GV 20.11.2020, Verpflichtungskredit: CHF 1'115'081.36)

Kreditüberschreitung CHF 391'626.89 35.1%

Anpassungen am Abwasserpumpwerk Badstube

(GV 17.12.2022, Verpflichtungskredit: CHF 85'000.00)

Kreditüberschreitung CHF 5'202.95 6.1%

Sanierung Technik Schwimmbad Laufenburg

(GV 16.11.2023, Verpflichtungskredit CHF 285'000.00)

Kreditunterschreitung CHF - 37'039.71 13.0%

Umlegung Wasserleitung im Eigen

(GV 15.11.2019, Verpflichtungskredit: CHF 160'000.00)

Kreditüberschreitung CHF 13'956.20 8.7%

Niederspannungsverbindung zwischen TS Werkhof und TS Winterthurerstrasse

(GV 17.11.2022, Verpflichtungskredit CHF 70'000.00)

Kreditunterschreitung CHF - 22'872.45 32.7%

Umlegung Wasserleitung GZF

(GV 15.06.2023, Verpflichtungskredit: CHF 60'000.00)

Kreditüberschreitung CHF 3'022.30 5.0%

Kauf und Ersatzneubau Liegenschaft Kleinstadt 4 Sulz

(GV 14.09.2019, 20.11.2020, Verpflichtungskredit: CHF 3'875'000.00)

Kreditüberschreitung CHF 107'222.83 2.8%

Umbau Hinterer Wasen 71

(GV 14.06.2024, Verpflichtungskredit CHF 90'000.00)

Kreditunterschreitung CHF - 9'340.43 10.4%

Begründungen Kreditabweichungen:

– Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet (Elektrizitätsversorgung)

Im Rahmen des EW-Projekts wurde zusätzlich die Trafostation Langematt saniert und verstärkt, um von Synergien profitieren zu können.

– Hochwasserschutz Gebiet Steinliacher

Die Abwasserrinnen wurden durch Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen verlegt und es mussten nicht alle Massnahmen gemäss technischem Bericht umgesetzt werden.

- **Sanierung und Umlegung Abwasserleitung Schollenhalde**
Beim Submissionsverfahren konnte erfreulicherweise ein Vergabeerfolg erzielt werden. Weiter musste die Position «Unvorhergesehenes» nicht in Anspruch genommen werden.
- **Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130 (Elektrizitätsversorgung)**
Die Mehrwertsteuer wurde bei der Kreditbeantragung an der Gemeindeversammlung vom 26. September 2007 nicht berücksichtigt. Zudem wurden diverse zusätzliche Investitionen in der Begegnungszone Burgmatt ausgeführt, um Synergien nutzen können. Des Weiteren mussten beim Hochspannungskabel TS Bahnhof bis zur TS Schwertlisturm ein Teilersatz gemacht werden, da das Kabel beschädigt wurde.

Antrag Genehmigung der 18 vorstehenden Kreditabrechnungen.

TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit per CHF 15'000.00 als Projektierungskredit für die Einführung von Tempo 30 in Quartierstrassen in den Ortsteilen Sulz und Rheinsulz

Am 22. November 2024 wurde dem Stadtrat das Initiativbegehren «Sichere Quartierstrassen» mit Unterschriften von 244 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern eingereicht. Die eingereichte Initiative verlangt, dass sämtliche Strassen in Wohngebieten, ausgenommen Kantonsstrassen und Begegnungszonen, zu Tempo-30-Zonen umgewandelt werden. Für den Ortsteil Laufenburg besteht kein Bedarf, nachdem bereits flächendeckend Tempo 30 eingeführt wurde.

Um Aussagen zur Umsetzung und zu den Kosten zu ermöglichen, muss von Seiten eines Verkehrsplaners ein Konzept erarbeitet werden. Die Projektierung (Erhebung Gefahrenpotenziale bei beispielsweise fehlender Sicht, Ermittlung Lösungsansätze für einzelne Knoten, bauliche Massnahmen und Signalisationen etc.) für die Einführung von Tempo 30 in Quartierstrassen im Ortsteil Sulz und Rheinsulz wird mit Kosten von CHF 15'000.00 inkl. Mwst. veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Arbeitsgattung	Kosten in CHF inkl. Mwst.
1	Grundlagenerarbeitung & Massnahmenkonzept	6'471.00
2	Ermittlung Gefahrenpotenziale	3'889.00
3	Untersuchung und Plandarstellung nach Knoten	1'207.00
4	Reserve	3'400.00
	Total Verpflichtungskredit (gerundet)	15'000.00

Der Stadtrat hat zur Eruiierung der Gefahrensituation im Gebiet Steinliacherstrasse, Gansingerstrasse und Hofstettestrasse in Sulz Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Messungen haben ergeben, dass die Situation mehrheitlich unproblematisch ist und sich fast alle Automobilisten (mit wenigen Ausnahmen) an das Temporegime halten bzw. an unübersichtlichen Stellen das Tempo gedrosselt wird.

Geschwindigkeitsklassen

[V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	11	0	0	0	7	3	1	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	43	0	0	9	25	9	0	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	189	0	3	35	99	50	2	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	470	2	11	101	225	128	3	0	0	0	0	0	0
00:00-24:00	506	2	13	105	245	136	5	0	0	0	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen

[V in km/h]

DSD SAFETY Erfolg

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %	Vin	Vout	Vred	Vred %
1	36	55	28	36	43	1.0	36	-	-	-

Auswertung Verkehrsdaten Gebiet Steinliacher

Der Stadtrat empfiehlt aufgrund den Messungen, den Verpflichtungskredit abzulehnen. Im Falle einer Zustimmung durch den Souverän (entgegen der Empfehlung des Stadtrates) wird der Auftrag für die Projektierung inklusive Kostenermittlung für die notwendigen Massnahmen an den Verkehrsplaner erteilt. Der Baukredit für die Einführung von Tempo 30 würde dannzumal an der Juni-Gemeindeversammlung 2026 beantragt werden.

Antrag **Ablehnung** des Verpflichtungskredits per CHF 15'000.00 als Projektierungskredit für die Einführung von Tempo 30 in Quartierstrassen in den Ortsteilen Sulz und Rheinsulz.

TRAKTANDUM 5

Verpflichtungskredit per CHF 310'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung Altstadt 4. Etappe

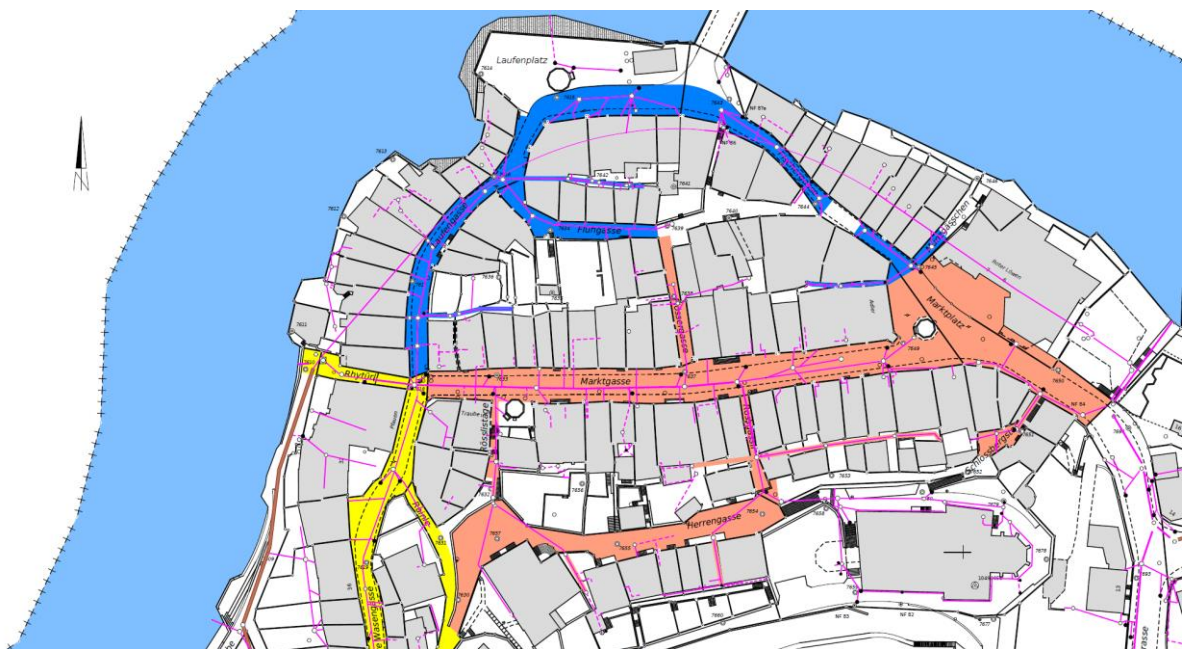
Ausgangslage

Derzeit werden die Werkleitungen und die Strassenoberflächen der 3. Etappe in der Altstadt saniert (Marktgasse, Rösslistäge, Flössergasse, Rossgässli, Marktplatz, Herrengasse und Schlossbergsteig). Die Leitungen sind bereits grösstenteils verlegt und lediglich die Oberflächen müssen noch fertiggestellt werden.

Gemäss Etappenplan vom Jahr 2016 steht noch die vierte und letzte Etappe an (Laufengasse, Laufenplatz, Fischergasse, Münzgässchen, Fluhgasse). Damit die Arbeiten der 4. Etappe möglichst nahtlos nach der Fertigstellung der 3. Etappe weitergehen können, müssen diese projiziert werden.

Projekthinhalt

Die 4. Etappe der Werkleitungssanierung betrifft den nördlichen Teil der Altstadt. Bei der Erstellung des Abwasserstollens wurde gut die Hälfte aller Liegenschaften direkt oder über neue Sammelleitungen der Leitung im Stollen angeschlossen. Die andere Hälfte wird grösstenteils über Sammelleitungen ebenfalls in den Stollen entwässert. Diese Sammelleitungen und auch Ehgräben sind noch älteren Datums und müssen erneuert oder saniert werden. Insbesondere die Problematik um die Ehgräben muss zwischen der Stadt Laufenburg und den Liegenschaftsbesitzern bereinigt und gelöst werden.



Etappenplan Situation 1:500

Laufengasse

Die Entwässerung ist im Teil-Trennsystem (Schmutz- und Sauberwasserleitung) vom Rhytürli bis zur Fluhgasse zu erneuern. Besondere Beachtung muss auch den bestehenden Ehgräben hinter den untersten Liegenschaften an der Marktgasse geschenkt werden. Nach Möglichkeit soll kein Fäkalwasser über die Ehgräben abgeleitet werden, andernfalls müssten die Ehgräben erneuert werden.

Die Wasserversorgung ist auf der ganzen Länge der Laufengasse zu erneuern. Die Hausanschlüsse der Entwässerung und der Wasserversorgung sind durch die Liegenschaftsbesitzer zu erneuern. Für die Elektroversorgung und für die Swisscom sind voraussichtlich ebenfalls neue Leerrohre zu erstellen. Auf der Basis des Konzeptes Oberflächengestaltung ist die Oberfläche neu zu gestalten.

Fluhgasse

Die Entwässerung ist im Teil-Trennsystem (Schmutz- und Sauberwasserleitung) von der Laufengasse bis zur Flössergasse zu erneuern. Besondere Beachtung muss auch dem zwischen Fluhgasse und Laufenplatz verlaufenden bestehenden Ehgräben geschenkt werden. Nach Möglichkeit soll kein Fäkalwasser über die Ehgräben abgeleitet werden, andernfalls müssten die Ehgräben erneuert werden. Zwischen Flössergasse und Fischergasse ist voraussichtlich in Koordination mit Elektro und Swisscom eine separate Sauberwasserleitung zu erstellen.

Die Wasserversorgung ist ebenfalls von der Laufengasse bis zur Flössergasse zu erneuern. Die Hausanschlüsse der Entwässerung und der Wasserversorgung sind durch die Liegenschaftsbesitzer zu erneuern. Für die Elektroversorgung und für die Swisscom sind voraussichtlich ebenfalls neue Leerrohre zu erstellen. Auf der Basis des Konzeptes Oberflächengestaltung ist die Oberfläche neu zu gestalten.

Laufenplatz / Fischergasse / Münzgässchen

Die drei einzelnen Sammelleitungen, welche in den Abwasserstollen führen, sind zu erneuern. Im ganzen Bereich Laufenplatz – Fischergasse – Münzgässchen ist das Teil-Trennsystem einzuführen. Dazu ist eine neue Sauberwasserleitung notwendig, welche beim Laufenplatz in den Rhein geleitet werden soll. Besondere Beachtung muss auch den bestehenden Ehgräben zwischen Adler und Alter Post geschenkt werden. Nach Möglichkeit soll kein Fäkalwasser über die Ehgräben abgeleitet werden, andernfalls müssten die Ehgräben erneuert werden.

Die Wasserversorgung soll zwischen Laufenplatz und Marktplatz erneuert werden. Die Hausanschlüsse der Entwässerung und der Wasserversorgung sind durch die Liegenschaftsbesitzer zu erneuern. Für die Elektroversorgung und für die Swisscom sind voraussichtlich ebenfalls neue Leerrohre zu erstellen. Auf der Basis des Konzeptes Oberflächengestaltung ist die Oberfläche neu zu gestalten.

Allgemein

Für die Projektierung ist es äusserst wichtig, dass über den bestehenden Leitungsverlauf bei bestehenden Liegenschaften exakte Kenntnisse zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Grundlagen-erhebung müssen vorgängig bei sämtlichen Altstadtliegenschaften die vollständigen Gebäude-entwässerungen sowie die Wasserleitungen in Lage und Höhe erfasst werden. Im Hinblick auf die Einführung des Teil-Trennsystems mit separater Ableitung des Sauberwassers ist auch festzustellen, wo heute häusliches Abwasser mit Dachwasser vermischt wird.

Die Erfahrungen aus der Bearbeitung der ersten drei Etappen zeigt, dass es erforderlich ist, bei der Grundlagenerhebung Kontakt mit den Liegenschaftsbesitzern aufzunehmen und bereits erste Überlegungen anzustellen, wie jede einzelne Liegenschaft neu entwässert werden kann. Das Ziel ist die Aufhebung der Ehgräben, die Realisierung separater Anschlüsse des Dachwassers an die neue Sauberwasserleitung und eigene Anschlussleitungen bei jeder Liegenschaft.

Kosten

Die Gesamtkosten der Projektierung (Abwasser, Wasser, Elektro, Strassenbelag und Unterflurcontainer) belaufen sich auf CHF 310'000.00 inkl. Mwst. Die Kosten für die Projektierung setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Arbeitsgattung	Kosten in CHF exkl. Mwst.
1	Grundlagenerhebung (inkl. Privatleitungen)	35'000.00
2	Ingenieurarbeiten Abwasser/Wasser/Strasse/Elektro	178'000.00
3	Landschaftsarchitekt	39'000.00
4	Nebenkosten	5'700.00
5	Zustandserfassung	10'000.00
6	Kanal TV Untersuchungen	15'000.00
7	Technische Arbeiten	6'363.00
	Zwischentotal	289'063.00
	MWST (8.1%)	23'414.10
	Total Verpflichtungskredit (abgerundet)	310'000.00

Alle Aufwendungen bezüglich Fernwärme Altstadt Etappe 4 sind nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredits per CHF 310'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung Altstadt 4. Etappe. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 6

Verpflichtungskredit per CHF 230'000.00 für die Beschaffung des Schlauchverlegefahrzeuges der Feuerwehr Laufenburg

Das heutige Schlauchverlegefahrzeug der Feuerwehr Laufenburg stammt aus dem Jahr 1995 und wurde 2010 zum Schlauchverleger umgebaut. In den letzten Jahren mussten wiederholt teure Reparaturen vorgenommen werden. Über die vergangenen Weihnachtsfeiertage war das Fahrzeug während zwei Wochen ausser Betrieb, da ein defekter Ladeluftkühler ersetzt werden musste, der nicht mehr erhältlich war und eigens angefertigt werden musste. Solche Ausfälle und die damit verbundenen, nicht kalkulierbaren Reparaturkosten sind für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr tragbar.

In der Mehrjahresplanung ist der Ersatz dieses Fahrzeugs bereits seit längerem vorgesehen. Die Beschaffungskommission hat ein Pflichtenheft erstellt und den Bedarf der Feuerwehr Laufenburg geprüft. Im Rahmen eines Einladungsverfahrens sind zwei Offerten eingegangen:

- FEUERWEHRtech AG: CHF 189'964.15
- Tony Brändle AG: CHF 249'855.00

Beide Angebote wurden sorgfältig geprüft. Aufgrund der Gesamteinschätzung hat sich die Beschaffungskommission für das Angebot der Firma FEUERWEHRtech AG entschieden.

Bei der Ausarbeitung des Pflichtenhefts wurde besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass das Fahrzeug den einsatztaktischen Bedürfnissen sowie der beschränkten Personalverfügbarkeit entspricht. Das bisherige Fahrzeug hatte eine maximale Kapazität von 750 Metern Schlauch. Zusätzlich wurden beide Motorspritzen auf Anhängern mitgeführt – eine direkt am Schlauchverlegefahrzeug, die andere mit einem separaten Fahrzeug aus dem Magazin Laufenburg. Damit waren bisher zwei Fahrzeuge und mindestens fünf Einsatzkräfte notwendig. Mit dem neuen Schlauchverlegefahrzeug wird künftig ein Wassertransport über 1'000 Meter möglich – und dies mit nur drei Einsatzkräften.

Um dies zu erreichen, wird die ältere der beiden Motorspritzen (Jahrgang 1999) ersetzt. Die neue Motorspritze wird direkt auf dem Schlauchverlegefahrzeug mitgeführt und kann dank elektrischer Rangierhilfe von einer einzelnen Person bewegt, platziert und in Betrieb genommen werden. Die zweite Motorspritze wird wie bisher am Schlauchverlegefahrzeug angehängt.

Die Gesamtkosten für das neue Fahrzeug samt Ausstattung belaufen sich auf CHF 240'000.00. Für das alte Fahrzeug wird ein Eintauschpreis von CHF 10'000.00 angerechnet, sodass sich der erforderliche Verpflichtungskredit auf CHF 230'000.00 beläuft. Der Beitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) an die Ersatzbeschaffung des Grundfahrzeugs beträgt CHF 36'000.00.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredits per CHF 230'000.00 für die Beschaffung des Schlauchverlegefahrzeuges der Feuerwehr Laufenburg. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 7

Verpflichtungskredit per CHF 350'000.00 für die Erneuerung der Trafostation Kera

Die Trafostation Kera ist stark veraltet. Das Gebäude, in dem sich die Station befindet, steht im Eigentum der Firma ERNE AG und stammt aus den 1940er-Jahren. Das Gebäude wurde seither nie modernisiert – gleiches trifft für den Transformator sowie die Schaltanlage zu. Auch der Transformator sowie die Schaltanlage stammen aus den späten 1940er-Jahren und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Die Firma ERNE AG prüft derzeit die Realisierung einer grossen Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach der alten Kera-Hallen. Für die Realisierung der geplanten PV-Anlage ist eine Totalsanierung der gesamten Trafostation erforderlich. Eine Sanierung innerhalb des bestehenden Gebäudes ist jedoch nicht sinnvoll, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig ist und die erforderlichen Massnahmen die Kosten eines Neubaus deutlich übersteigen würden. Der Stadtrat schlägt daher vor, anstelle einer Sanierung einen Neubau in Form einer kompakten Fertiggabine zu realisieren. Ein wesentlicher Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die neue Trafostation bei einem allfälligen Rückbau der alten Hallen entweder bestehen bleibt oder mit vertretbarem Aufwand an einen neuen Standort versetzt werden kann.

Der Neubau der Trafostation Kera ist notwendig, um die Stromversorgung im betroffenen Versorgungsgebiet langfristig sicherzustellen und künftigen Entwicklungen gerecht zu werden. Die Erneuerung der TS Kera ist auf die anstehende Spannungsumstellung auf 16kV abgestimmt.

Gemäss Kostenschätzung muss für die Erneuerung der Trafostation Kera mit Investitionen in Höhe von CHF 320'000.00 gerechnet werden. Mit Addition einer üblichen Reserve von rund 10% wird ein Kredit von CHF 350'000.00 inkl. Mwst. beantragt.

Position	Arbeitsgattung	Kosten in CHF exkl. Mwst.
1	Installationen	170'000.00
2	Transformator	27'100.00
3	Messrahmen	3'500.00
4	Mittelspannungsschaltanlage	12'000.00
5	NS-Verteilung	25'000.00
6	Montage und Betriebsmittel	7'000.00
7	Bewilligungen, Gebühren, Unvorhergesehenes	24'000.00
8	Technische Arbeiten	7'000.00
9	MS Kabelbau Einschlaufung in MS-Netz EVL	6'760.00
10	NS Kabelbau neue zu alte NSV Verteilung	3'970.00
11	Erdungen	8'000.00
	Zwischentotal	294'330.00

	MWST (8.1%)	23'840.75
	Reserve (10%)	32'000.00
	Total Verpflichtungskredit (gerundet)	350'000.00

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredits per CHF 350'000.00 für die Erneuerung der Trafostation Kera. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 8

Verpflichtungskredit per CHF 70'000.00 für die Überführung der Flurstrassen

Im Ortsteil Sulz sind altersbedingt und durch die extremen Wetterereignisse einige Flurstrassen stark beschädigt und müssen instand gestellt werden. Für Instandstellungsarbeiten wurde bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 ein Kredit von CHF 100'000.00 eingeholt. Da dieser mittlerweile aufgebraucht ist, ist ein neuer Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 70'000.00 erforderlich.

Anstelle über den laufenden Unterhalt der Erfolgsrechnung sollen die Investitionen zur Instandstellung der Flurstrassen in der Anlagebuchhaltung aufgenommen und in der Erfolgsrechnung mehrjährig abgeschrieben werden.

Antrag **Genehmigung des Verpflichtungskredits per CHF 70'000.00 für die Überführung der Flurstrassen. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 9

Wiedererwägung zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22.11.2024 über den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli (mit Entfernen des Kellergeschosses)

Ausgangslage

Im Jahr 2018 wurden mit dem neuen Dreifachkindergarten die Kindergärten Dürrenbächli und Vogtsmatte am Standort Vogtsmatte zusammengelegt. Seither sind am Kindergarten Dürrenbächli keine Unterhaltsarbeiten mehr realisiert worden.

Im August 2024 ist das Dach des ehemaligen Kindergartens Dürrenbächli komplett eingestürzt. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss das Gelände seither grossräumig abgesperrt werden. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde in diesem Zusammenhang dem Verpflichtungskredit per CHF 170'000.00 für den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli (inkl. Verschiebung des Stromverteilkastens) zugestimmt.

Das Kindergartengebäude ist grösstenteils unterkellert; ein Rückbau des Kellergeschosses führt daher zu einer Baugrube, die mit Material gefüllt werden müsste. Aus Nachhaltigkeitsgründen stimmte der Souverän am 22. November 2024 daher einem Abänderungsantrag zu, das Kellergeschoss stehen zu lassen und nicht im gleichen Zug zurückzubauen.

Kostenvergleich

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass ein Belassen des Kellergeschosses – langfristig betrachtet – zu Mehrkosten führt. Wenn das Untergeschoss bestehen bleibt, sind Sicherungsmassnahmen (Abdichtung- und Verschlussarbeiten) im Betrag von rund CHF 16'500.00 erforderlich. Aufgrund der zusätzlichen Sicherungsmassnahmen können durch die reduzierten Erd- und Rückbauarbeiten insgesamt lediglich CHF 9'100.00 eingespart werden, was der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden kann.

Position	Offerte 1 (inkl. Keller)	Offerte 2 (ohne Keller)
Baustelleneinrichtung	CHF 6'500.00	CHF 6'500.00
Werkleitungen	CHF 8'500.00	CHF 8'500.00
Rodungen	CHF 2'480.00	CHF 2'480.00
Erd- und Rückbauarbeiten	CHF 76'790.00	CHF 68'320.00
Total brutto	CHF 94'270.00	CHF 85'800.00
Total inkl. Mwst.	CHF 101'905.85	CHF 92'749.80

Bei einem späteren, losgelösten Rückbau des Kellergeschosses fallen hingegen aufgrund der wegfallenden Synergie Kosten von mindestens CHF 30'000.00 (exkl. Reserve) an, wofür der gesprochene Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 nicht mehr ausreichend wäre.

Argumente für den vollständigen Rückbau

Würde das Gebäude mit Kellergeschoss auf einmal entfernt werden, könnten Kosten gespart sowie hygienisch bedenkliche Installationen entfernt werden. Auch gäbe es keine Diskussionen über allfällige Schadstoffbelastungen, was eine potenzielle Wertminderung des Grundstückes sowie baurechtliche Erschwernisse im Rahmen des Baubewilligungsprozesses zur Folge haben könnte. Die Baugrube würde aus Nachhaltigkeitsgründen mit hochwertigem Kies gefüllt werden, welcher in einer späteren Phase wiederverwendet werden kann.

Die Argumente, welche für den vollständigen Rückbau sprechen, können im Einzelnen nachfolgend in Erfahrung gebracht werden:

a) Hygienische Gründe

- Im UG befinden sich alte Gussleitungen mit stehendem Wasser, was ein erhöhtes Legionellenrisiko darstellt.
- Ein Rückbau des UG ermöglicht die vollständige Entfernung dieser hygienisch bedenklichen Installationen.

b) Baurechtliche und planerische Vorteile

- Der vollständige Rückbau schafft eine baulich klare Ausgangslage für zukünftige Nutzungen des Grundstücks.
- Ein stehendes Untergeschoss kann die zukünftige Baubewilligung erheblich erschweren, da:
 - Altlasten bestehen bleiben.
 - Die Parzelle nicht als vollständig rückgebaut gilt.
 - Eine neue Nutzung auf einem „Altbaufragment“ komplexer zu genehmigen ist.
- Die vollständige Rückbauvariante ist baurechtlich einfacher umzusetzen, da keine dauerhafte Sicherung eines Bestandsbauwerks notwendig ist.

c) Veräusserungsperspektive

- Eine vollständig geräumte und oberflächenfertig gestaltete Parzelle ist:
 - attraktiver für Investoren oder Käufer.
 - flexibler nutzbar (z. B. Wohnbau, öffentliche Nutzung).
 - unterhaltsärmer, da keine Abdichtungen, Lichtschachtverschlüsse oder Stahlplatten notwendig sind (wie in Offerte 2 vorgesehen).
- Grundstück ohne Keller ist attraktiver für Investoren und Käufer.
- Reduziert Folgekosten für spätere Anpassungen oder Rückbau des UG.

d) Flexibilität und Unterhalt

- Ein verbleibendes UG verursacht dauerhafte Unterhaltskosten und birgt Risiken wie Feuchtigkeitsschäden, Einsturzgefahr oder Nutzungseinschränkungen.
- Ohne UG ist das Gelände flexibler nutzbar (z. B. für Grünflächen, Neubauten, Spielplätze).
- Die in Offerte 2 enthaltenen Sicherungsmassnahmen sind temporäre Lösungen, die langfristig Unterhalt und Kosten verursachen.

Empfehlung Stadtrat

Damit nach dem Rückbau eine saubere Sache und attraktive Ausgangslage für Investoren vorhanden ist, stellt der Stadtrat den Wiedererwägungsantrag, beim Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli das Kellergeschoss im gleichen Zug zurückbauen zu dürfen.

Antrag	Genehmigung der Wiedererwägung zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22.11.2024 über den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli (mit Entfernen des Kellergeschosses)
---------------	---

TRAKTANDUM 10

Genehmigung der Besoldungen für den Stadtrat in der Amtsperiode 2026-2029

Die Stadträte sind nach wie vor im Milizsystem tätig. Die ordentliche Amtsausübung ergibt für jeden Stadtrat ein beträchtliches Arbeitspensum. Den zeitlichen und persönlichen Einsatz, den das Amt als Mitglied des Stadtrates erfordert, wird finanziell nicht vollumfänglich abgegolten. Von den Stadtratsmitgliedern wird nach wie vor ein grosses Mass an ehrenamtlichem Engagement zugunsten der Gemeinde vorausgesetzt. Hingegen nehmen der Aufgabenbereich und die Verantwortung zu. Die Fragestellungen werden noch komplexer. Dieser in der Gemeindelandchaft feststellbare Trend wird sich fortsetzen und noch weiter akzentuieren.

Eine Gemeinde braucht für diese Herausforderungen qualifizierte, einsatzfreudige Personen. Die geforderte hohe Verfügbarkeit auch tagsüber bedingt ein hohes Mass an Flexibilität. Die finanziellen Rahmenbedingungen für das verantwortungsreiche, zeitintensive und oftmals nicht immer leichte Amt sollen stimmen, d.h. vernünftig entschädigt werden und einem Vergleich mit anderen Gemeinden standhalten. Das Amt als Stadtrat soll finanziell einigermaßen attraktiv gestaltet werden, so dass eine Person allenfalls durch die Reduktion des Arbeitspensums im angestammten Beruf keine allzu grossen Ausfälle hat. Seit der laufenden Amtsperiode werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Stadtammann	CHF 42'000.00
Vizeammann	CHF 25'000.00
Stadträte je	CHF 20'000.00

In diesen Pauschalentschädigungen sind folgende Leistungen abgegolten:

- Teilnahme an den Stadtratssitzungen
- Aktenstudium und Sitzungsvorbereitungen, Telefonate
- Teilnahme an den Gemeindeversammlungen
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Stadtrates
- Besprechungen des Stadtammann und der Ressortchefs mit dem Personal (z.B. Vorbereitung von Geschäften und Sitzungen)

Die Entschädigungen sind bei der Pensionskasse versichert. Die weiteren ausserordentlichen Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden, wie in den meisten Gemeinden auch, nach Aufwand, d.h. mit Sitzungsgeldern abgerechnet.

Die Besoldungen sollen aufgrund der Teuerung gegenüber heute erhöht werden. Folgende Ansätze werden vorgeschlagen:

Stadtammann	CHF 43'000.00
Vizeammann	CHF 26'000.00
Stadträte je	CHF 21'000.00

Antrag Genehmigung der Besoldungen für den Stadtrat in der Amtsperiode 2026-2029 gemäss vorstehender Aufstellung.

TRAKTANDUM 11

Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung (ohne Einführung einer Geschäftsprüfungskommission)

Anlässlich der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. März 2025 hat der Souverän im Rahmen des Vorschlagsrechts den Stadtrat beauftragt, die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu prüfen und an der Gemeindeversammlung vom November 2025 eine revidierte Gemeindeordnung vorzulegen.

Der Mindestinhalt einer Gemeindeordnung ist in § 18 Gemeindegesetz geregelt:

¹ Die Gemeindeordnung hat Vorschriften zu enthalten über:

- a) die von den Gemeinden festzusetzende Zahl von Behörden- und Kommissionsmitgliedern;
- b) die Durchführung der Wahlen;
- c) die Art der vorgeschriebenen Veröffentlichungen;
- d) die Zuständigkeit bei Abschluss von Vereinbarungen über Gemeindegrenzen;
- e) die Zuständigkeit bei Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken;
- f) weitere Zuständigkeiten der Gemeindeorgane.

² Die Gemeindeordnung kann weiter namentlich bestimmen:

- a) die Einsetzung einer Geschäftsprüfungskommission und die Zahl ihrer Mitglieder;
- d) Wahlkreise für von der Gemeinde zu treffende Wahlen;
- e) die Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der Unterschriften bei Referendums- und Initiativbegehren;
- f) die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer.

Die derzeitige Gemeindeordnung ist bereits relativ alt und in einigen Stellen überholt, weshalb der Stadtrat eine Totalrevision der Gemeindeordnung vorgenommen hat. Die Vorprüfung der Gemeindeabteilung vom Kanton Aargau hat ergeben, dass die Gemeindeordnung bewilligungsfähig ist. Unter anderem wurden folgende Neuerungen in der Gemeindeordnung eingearbeitet:

- Der Stadtrat kann neu über Einbürgerungen entscheiden.
- Kleine Baurechtsverträge (Trafostationen o.ä.) liegen neu in Kompetenz des Stadtrates.
- Als amtliches Publikationsorgan wird nicht mehr explizit die NFZ definiert.
- Geringfügige Erhöhung der finanziellen Kompetenzen.

Der Stadtrat Laufenburg ist klar der Meinung, dass die Einführung einer GPK für eine Gemeinde wie Laufenburg mit 3'870 Einwohnerinnen und Einwohnern weder zweckmässig noch verhältnismässig ist. Ein Vergleich im Kanton Aargau zeigt, dass die zwölf Gemeinden mit einer GPK im Durchschnitt 15'358 Einwohnerinnen und Einwohnern haben – die kleinste Gemeinde mit einer GPK 8'491 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Gemeinde	Einwohner*	Basis der Einführung
Baden	23'891	Einwohnerrat
Aarau	22'702	Einwohnerrat
Wettingen	21'534	Einwohnerrat
Wohlen	17'450	Einwohnerrat
Oftringen	15'080	Gemeindeversammlung
Rheinfelden	13'810	Einwohnerrat
Brugg	13'301	Einwohnerrat
Zofingen	12'804	Einwohnerrat
Spreitenbach	12'566	Einwohnerrat
Möhlin	11'361	Einwohnerrat
Lenzburg	11'314	Einwohnerrat
Buchs	8'491	Einwohnerrat

*Einwohnerzahlen per 31.12.2024

Der Stadtrat empfiehlt somit, die revidierte Gemeindeordnung laut Antrag (**ohne Einführung einer Geschäftsprüfungskommission**) anzunehmen.

Antrag **Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung (ohne Einführung einer Geschäftsprüfungskommission).**

TRAKTANDUM 12

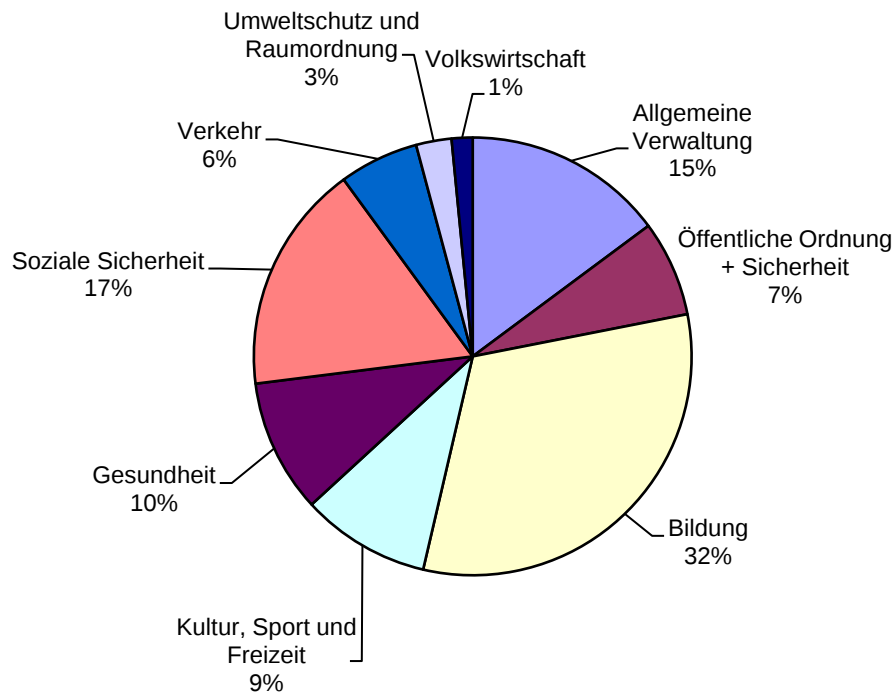
Beratung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Es wird auf das Budget 2026 samt Erläuterungen bei der Aktenauflage verwiesen. Das Budget kann auch heruntergeladen oder bestellt werden.

Budget 2026 Laufenburg	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Erfolgsrechnung Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	31962 520.00	31962 520.00	31552 350	31552 350	33 080 666.88	33 080 666.88
Allgemeine Verwaltung	3908 540.00	1966 645.00	3795 520	1930 090	3881 406.81	1886 075.16
Nettoaufwand		1941895.00		1865430		1995331.65
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1915 035.00	988 480.00	1804 490	871 400	1880 088.07	945 140.72
Nettoaufwand		926555.00		933090		934947.35
Bildung	5893 295.00	1738 830.00	5956 410	1713 080	5789 956.12	1701 123.75
Nettoaufwand		4154465.00		4243330		4088832.37
Kultur, Sport und Freizeit	1643 640.00	395 960.00	1646 020	413 760	1733 589.35	378 567.53
Nettoaufwand		1247680.00		1232260		1355021.82
Gesundheit	1306 470.00	18 000.00	1254 920	20 000	1209 013.78	17 493.75
Nettoaufwand		1288470.00		1234920		1191520.03
Soziale Sicherheit	4146 315.00	1925 905.00	4004 510	1910 050	3818 233.13	1926 611.24
Nettoaufwand		2220410.00		2094460		1891621.89
Verkehr	1129 685.00	361 500.00	1329 920	326 500	1054 285.36	354 169.00
Nettoaufwand		768185.00		1003420		700116.36
Umweltschutz und Raumordnung	2576 995.00	2233 930.00	2646 600	2293 195	2695 014.65	2274 951.80
Nettoaufwand		343065.00		353405		420062.85
Volkswirtschaft	7743 725.00	7541 510.00	7451 310	7296 535	9166 654.33	8962 787.86
Nettoaufwand		202215.00		154775		203866.47
Finanzen und Steuern	1698 820.00	14 791 760.00	1662 650	14 777 740	1852 425.28	14 633 746.07
Nettoertrag	13092940.00		13115090		12781320.79	
Investitionsrechnung Zusammenzug	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	10 138 000.00	10 138 000.00	7 835 000	7 835 000	4 875 390.50	4 875 390.50
Allgemeine Verwaltung			100 000		23 795.40	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit					66 480.85	
Bildung			150 000		1286 796.62	
Kultur, Sport und Freizeit	420 000.00		250 000		476 638.66	
Gesundheit						
Soziale Sicherheit						
Verkehr	1717 000.00		1580 000		418 335.95	
Umweltschutz und Raumordnung	2205 000.00	300 000.00	1755 000	300 000	1028 958.13	100 938.00
Volkswirtschaft	5146 000.00	350 000.00	3350 000	350 000	1073 112.94	400 333.95
Finanzen und Steuern	650 000.00	9 488 000.00	650 000	7 185 000	501 271.95	4 374 118.55

Das Budget 2026 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 197'685.00 (Budget 2025 Aufwandüberschuss von CHF 493'695.00, Rechnung 2024 Aufwandüberschuss von CHF 947'264.39).

Aufteilung Erfolgsrechnung Budget 2026



Einleitung

Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen zu einer sauberen Rechnungsführung verpflichtet. Dazu gibt es klare, sehr detaillierte Vorgaben des Kantons. Dies sind beispielsweise die Festlegung und Bezeichnung der Konten, die Gliederung in eine Erfolgsrechnung und eine Investitionsrechnung. Dass die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall Elektrizität, Wärmeverbund) wohl separat ausgewiesen sind, jedoch Teil der der ordentlichen Rechnung der Einwohnergemeinde sind, macht die Sache nicht einfacher. In einem zusätzlichen Abschnitt ist die Rechnung nach Artengliederung darzustellen. Viele Statistiken und Übersichten ergänzen das umfangreiche Werk. Dies führt dazu, dass das Budget der Einwohnergemeinde aus über 100 Seiten besteht. Dies ist an sich ein interessantes Werk, jedoch nur schwer lesbar. Wer es verstehen will, muss dafür viel Zeit investieren.

Deshalb versuchen wir nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse des Budgets 2026 zusammenzufassen und den entsprechenden Werten aus dem Budget 2025 und der Rechnung 2024 gegenüberzustellen.

Erfolgsrechnung ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Erfolgsrechnung (Tabelle Erfolgsrechnung Budget 2026) zeigt, wohin die Gelder der Gemeinde fliessen und wie hoch der prozentuale Anteil der einzelnen Positionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen ist. Interessant auch die Auswertungen pro Kopf der Gemeinde. So ist daraus zu entnehmen, dass Laufenburg pro Kopf etwas weniger als 1'000 Franken ausgibt für die obligatorische Schule, während die Steuereinnahmen pro Kopf (alle Steuern, inkl. Firmen) rund 3'160 Franken betragen.

Erstellt man eine Rangliste nach der Höhe der Ausgaben (Tabelle Rangliste nach Aufwandhöhe), so ist der Bereich «Obligatorische Schule» mit einem Anteil von rund 28 Prozent an den Gesamtausgaben absoluter Spitzenreiter. Zusammen mit den Bereichen «Berufliche Grundausbildung» und «Sonderschulen» investiert demnach die Gemeinde rund ein Drittel bzw. 4,145 Millionen Franken der zur Verfügung stehenden Mittel in das Bildungswesen. Zu beachten ist hier zudem die Tatsache, dass der Bildungsbereich gesetzlich stark geregelt ist. Dies betrifft namentlich die Zahl der Abteilungen, die Schulleitungen und insbesondere die Löhne des Lehrpersonals.

Den zweiten Rang belegt die Position «Sozialhilfe und Asylwesen», wofür 1.978 Millionen Franken ausgegeben wurden. Auch dies ist ein Bereich, der von der Gemeinde nur sehr marginal beeinflusst werden kann.

Mit 1,618 Millionen Franken Mehrausgaben liegt die Position «Allgemeine Dienste» auf dem dritten Rang. Hier sind die Löhne für das Verwaltungspersonal und die Behörden enthalten, aber auch die Kosten für die benötigte Infrastruktur wie Büroräume, Apparate und Informatik.

Budget 2026 ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Position	Konto	Budget 2026				
	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	in %	pro Kopf *
01	Legislative u. Exekutive	333'930.00	10'000.00	-323'930.00	2.44%	-83.49
02	Allgemeine Dienste	3'574'610.00	1'956'645.00	-1'617'965.00	12.21%	-417.00
11	Öffentliche Sicherheit	203'280.00	-	-203'280.00	1.53%	-52.39
14	Allgemeines Rechtswesen	1'103'140.00	741'780.00	-361'360.00	2.73%	-93.13
15	Feuerwehr	459'850.00	233'900.00	-225'950.00	1.70%	-58.23
16	Verteidigung	148'765.00	12'800.00	-135'965.00	1.03%	-35.04
21	Obligatorische Schule	5'347'775.00	1'728'830.00	-3'618'945.00	27.31%	-932.72
22	Sonderschulen	115'840.00	10'000.00	-105'840.00	0.80%	-27.28
23	Berufliche Grundbildung	420'000.00	-	-420'000.00	3.17%	-108.25
29	Übriges Bildungswesen	9'680.00	-	-9'680.00	0.07%	-2.49
31	Kulturerbe	90'730.00	1'000.00	-89'730.00	0.68%	-23.13
32	Kultur, übrige	641'530.00	131'100.00	-510'430.00	3.85%	-131.55
33	Medien	-	-	-	0.00%	0.00
34	Sport und Freizeit	911'380.00	263'860.00	-647'520.00	4.89%	-166.89
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	22'435.00	-	-22'435.00	0.17%	-5.78
42	Ambulante Krankenpflege	1'259'485.00	18'000.00	-1'241'485.00	9.37%	-319.97
43	Gesundheitsprävention	24'550.00	-	-24'550.00	0.19%	-6.33
52	Invaliddität	2'350.00	-	-2'350.00	0.02%	-0.61
53	Alter + Hinterlassene	52'165.00	-	-52'165.00	0.39%	-13.44
54	Familie und Jugend	330'205.00	145'000.00	-185'205.00	1.40%	-47.73
55	Arbeitslosigkeit	1'950.00	-	-1'950.00	0.01%	-0.50
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'759'645.00	1'780'905.00	-1'978'740.00	14.93%	-509.98
61	Strassenverkehr	1'127'505.00	361'500.00	-766'005.00	5.78%	-197.42
62	Öffentlicher Verkehr	1'250.00	-	-1'250.00	0.01%	-0.32
63	Verkehr, übrige	930.00	-	-930.00	0.01%	-0.24
64	Nachrichtenübermittlung	-	-	-	0.00%	0.00
71	Wasserversorgung (nur EG)*	96'850.00	-	-96'850.00	0.73%	-24.96
73	Abfallwirtschaft (nur EG)*	10'980.00	3'000.00	-7'980.00	0.06%	-2.06
74	Verbauungen	5'585.00	-	-5'585.00	0.04%	-1.44
75	Arten- und Landschaftsschutz	19'460.00	-	-19'460.00	0.15%	-5.02
77	Übriger Umweltschutz	222'675.00	31'300.00	-191'375.00	1.44%	-49.32
79	Raumordnung	21'815.00	-	-21'815.00	0.16%	-5.62
81	Landwirtschaft	134'480.00	20'000.00	-114'480.00	0.86%	-29.51
82	Forstwirtschaft	2'715.00	-	-2'715.00	0.02%	-0.70
83	Jagd und Fischerei	300.00	-	-300.00	0.00%	-0.08
84	Tourismus	401'465.00	181'825.00	-219'640.00	1.66%	-56.61
85	Industrie, Gewerbe, Handel	25'580.00	500.00	-25'080.00	0.19%	-6.46
	Nettoaufwand	20'884'885.00	7'631'945.00	-13'252'940.00	100%	
	Finanzierung					
8710	Konzessionsgebühr Elektrisch	-	160'000.00	160'000.00	1.23%	41.24
91	Steuern	55'400.00	12'307'500.00	12'252'100.00	93.85%	3157.76
93	Finanz- und Lastenausgleich	-	315'000.00	315'000.00	2.41%	81.19
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	806'960.00	1'132'615.00	325'655.00	2.49%	83.93
97	Rückverteilungen	-	2'500.00	2'500.00	0.02%	0.64
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge					
	Nettoertrag	862'360.00	13'917'615.00	13'055'255.00	100.00%	
	Ergebnis		197'685.00	-197'685.00		
		21'747'245.00	21'747'245.00			
*) Einwohner		3'880.00				

Tabelle Erfolgsrechnung Budget 2026:

Rangliste nach Aufwandhöhe

21	Obligatorische Schule	5'347'775.00	1'728'830.00	-3'618'945.00	27.31%
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'759'645.00	1'780'905.00	-1'978'740.00	14.93%
02	Allgemeine Dienste	3'574'610.00	1'956'645.00	-1'617'965.00	12.21%
42	Ambulante Krankenpflege	1'259'485.00	18'000.00	-1'241'485.00	9.37%
61	Strassenverkehr	1'127'505.00	361'500.00	-766'005.00	5.78%
34	Sport und Freizeit	911'380.00	263'860.00	-647'520.00	4.89%
32	Kultur, übrige	641'530.00	131'100.00	-510'430.00	3.85%
23	Berufliche Grundbildung	420'000.00	-	-420'000.00	3.17%
14	Allgemeines Rechtswesen	1'103'140.00	741'780.00	-361'360.00	2.73%
01	Legislative u. Exekutive	333'930.00	10'000.00	-323'930.00	2.44%
15	Feuerwehr	459'850.00	233'900.00	-225'950.00	1.70%
84	Tourismus	401'465.00	181'825.00	-219'640.00	1.66%
11	Öffentliche Sicherheit	203'280.00	-	-203'280.00	1.53%
77	Übriger Umweltschutz	222'675.00	31'300.00	-191'375.00	1.44%
54	Familie und Jugend	330'205.00	145'000.00	-185'205.00	1.40%
16	Verteidigung	148'765.00	12'800.00	-135'965.00	1.03%
81	Landwirtschaft	134'480.00	20'000.00	-114'480.00	0.86%
22	Sonderschulen	115'840.00	10'000.00	-105'840.00	0.80%

Tabelle die grössten Ausgabenpositionen

Ergebnis

Das vorliegende Budget 2026 der Einwohnergemeinde Laufenburg basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 108%.

Der Stadtrat hat wiederum beschlossen die im Budget 2026 vorgesehen Ausgaben auf der Höhe des Budgets 2026 einzufrieren oder sogar, wenn möglich zu reduzieren. Nur separat begründete und absolut nötige Zusatzausgaben wurden ins Budget 2026 aufgenommen. Es gelang dem Stadtrat durch Sparmassnahmen und Verzicht von nicht dringend notwendigen Ausgaben das ursprünglich eingegebene Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 773'055.00 zu reduzieren und dem Stimmvolk ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 197'685.00 vorzulegen.

Das Budget 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 197'685.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 493'695.00) ab. Dieser Betrag wird als Entnahme aus dem Eigenkapital im Budget ausgewiesen.

Vergleich mit dem Budget 2026/Budget 2025

Das Budget ist der durch die Gemeindeversammlung genehmigte Haushaltplan. Eigentlich dürfte nur so viel Geld ausgegeben werden, wie im Budget enthalten ist. Rein theoretisch würde dies bedeuten, dass die Ausgaben im Prinzip stets niedriger oder im schlechtesten Falle gleich hoch sein dürften, wie im Voranschlag aufgeführt, was zur Folge haben müsste, dass die Rechnung stets besser abschliesst als das Budget. Zahlreiche Sachzwänge führen nun aber dazu, dass es immer wieder zu namhaften Abweichungen im Positiven wie im negativen Sinne kommt.

	<i>BU26</i>	<i>BU25</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abw %</i>
Sozialhilfe und Asylwesen	-1'978'740.00	-1'862'660.00	116'080.00	6.23%
Allgemeine Dienste	-1'617'965.00	-1'543'285.00	74'680.00	4.84%
Ambulante Krankenpflege	-1'241'485.00	-1'210'820.00	30'665.00	2.53%
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-22'435.00	-1'050.00	21'385.00	2036.67%
Sport und Freizeit	-647'520.00	-636'105.00	11'415.00	1.79%
Tourismus	-219'640.00	-210'430.00	9'210.00	4.38%
Verteidigung	-135'965.00	-127'050.00	8'915.00	7.02%
Familie und Jugend	-185'205.00	-176'750.00	8'455.00	4.78%
Kultur, übrige	-510'430.00	-504'390.00	6'040.00	1.20%
Feuerwehr	-225'950.00	-220'860.00	5'090.00	2.30%

Tabelle die grössten Abweichungen zum Budget 2026

Ein Budgetbereich mit einer Überschreitung von mehr als 100'000 Franken sticht ins Auge.

Der Bereich «Sozialhilfe und Asylwesen» weist einen Mehraufwand von 116'080.00 Franken auf.

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen im Bereich «Allgemeine Dienste» führen zu höheren Ausgaben.

Bei der ambulanten Krankenpflege sind vor allem höhere Beiträge an den Kanton (Aufteilung Restkosten stationäre und ambulante Pflege) für die Kostensteigerung verantwortlich.

Glücklicherweise gibt es auch Budgetpositionen, die sich gegenüber dem Vorjahr reduziert haben. Beim «Strassenverkehr» gibt es Einsparungen durch den Wegfall der Position Ersatz der Strassenbeleuchtung durch stromsparende LED-Leuchten. Bei der «Obligatorischen Schule» konnten durch gezielte Massnahmen beim gemeinsamen Schulmaterialeinkauf die Kosten leicht reduziert werden. Die Höhe der Kosten für die «Sonderschule» kann der Stadtrat nicht direkt beeinflussen. Zurzeit besuchen aber weniger Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule.

Strassenverkehr	-766'005.00	-1'002'490.00	-236'485.00	-23.59%
Obligatorische Schule	-3'618'945.00	-3'667'810.00	-48'865.00	-1.33%
Sonderschulen	-105'840.00	-135'840.00	-30'000.00	-22.08%
Allgemeines Rechtswesen	-361'360.00	-381'900.00	-20'540.00	-5.38%
Berufliche Grundbildung	-420'000.00	-430'000.00	-10'000.00	-2.33%
Landwirtschaft	-114'480.00	-124'000.00	-9'520.00	-7.68%
Wasserversorgung (nur EG)*	-96'850.00	-103'415.00	-6'565.00	-6.35%
Industrie, Gewerbe, Handel	-25'080.00	-30'045.00	-4'965.00	-16.53%
Verbauungen	-5'585.00	-10'240.00	-4'655.00	-45.46%
Kulturerbe	-89'730.00	-91'765.00	-2'035.00	-2.22%
Abfallwirtschaft (nur EG)*	-7'980.00	-9'585.00	-1'605.00	-16.74%

Tabelle Verbesserungen im Vergleich zum Budget 2026

Vergleich Budget 2026 mit der Rechnung 2024: Mehrausgaben

Während das Budget die Planvorgaben enthält, zeigt der Vergleich mit der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung (2024) die tatsächlichen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen auf.

Gegenüber der Jahresrechnung 2024 haben sich die Ausgaben für «Sozialhilfe und Asylwesen» im Budget 2026 um fast CHF 260'000.00 erhöht.

Auch bei der «Ambulanten Krankenpflege» sind die Kosten vor allem höhere Beiträge an den Kanton (Aufteilung Restkosten stationäre und ambulante Pflege) für die Kostensteigerung verantwortlich.

Beim «Strassenverkehr» ist die Kostensteigerung vor allem durch die höheren Abschreibungen für die in den letzten Jahren getätigten Investitionen in den Strassenbau entstanden.

	BU26	RE24	Abweichung	Abw. in %
Sozialhilfe und Asylwesen	-1'978'740.00	-1'719'773.28	258'966.72	15.06%
Ambulante Krankenpflege	-1'241'485.00	-1'162'453.80	79'031.20	6.80%
Strassenverkehr	-766'005.00	-701'272.96	64'732.04	9.23%
Familie und Jugend	-185'205.00	-124'526.36	60'678.64	48.73%
Berufliche Grundbildung	-420'000.00	-389'980.00	30'020.00	7.70%
Sonderschulen	-105'840.00	-78'874.00	26'966.00	34.19%
Allgemeines Rechtswesen	-361'360.00	-336'188.53	25'171.47	7.49%
Legislative u. Exekutive	-323'930.00	-301'802.12	22'127.88	7.33%
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-22'435.00	-7'973.95	14'461.05	181.35%
Feuerwehr	-225'950.00	-215'348.78	10'601.23	4.92%
Obligatorische Schule	-3'618'945.00	-3'610'302.62	8'642.38	0.24%

Tabelle Mehraufwand im Vergleich zur Rechnung 2024

Vergleich mit der Rechnung 2024: Verbesserungen

Bei «Sport und Freizeit» gibt es Einsparungen wegen dem Wegfall einer Hauswartstelle in der Schul- und Sportanlage Blauen. Zudem wird beim Schwimmbad mit weniger Unterhaltsarbeiten gerechnet nach den verschiedenen Sanierungen der letzten Jahre. Bei den «Allgemeinen Diensten» fallen die im Jahr 2024 enthaltenen Kosten für die Neugestaltung der Homepage und den neuen Gemeindefauftritt weg. Bei der «Wasserversorgung (allgemein nur EG)» wurde die Sanierung des Wasenbrunnens im Jahr 2024 abgeschlossen.

	BU26	RE24	Abweichung	Abw. in %
Sport und Freizeit	-647'520.00	-743'097.24	-95'577.24	-12.86%
Allgemeine Dienste	-1'617'965.00	-1'693'529.53	-75'564.53	-4.46%
Wasserversorgung (nur EG)*	-96'850.00	-158'688.00	-61'838.00	-38.97%
Verteidigung	-135'965.00	-180'278.85	-44'313.85	-24.58%
Kultur, übrige	-510'430.00	-525'628.66	-15'198.66	-2.89%
Übriger Umweltschutz	-191'375.00	-205'451.70	-14'076.70	-6.85%
Tourismus	-219'640.00	-231'910.71	-12'270.71	-5.29%
Industrie, Gewerbe, Handel	-25'080.00	-36'944.10	-11'864.10	-32.11%
Abfallwirtschaft (nur EG)*	-7'980.00	-10'896.30	-2'916.30	-26.76%
Arten- und Landschaftsschutz	-19'460.00	-21'306.40	-1'846.40	-8.67%
Verbauungen	-5'585.00	-6'637.00	-1'052.00	-15.85%
Verkehr, übrige	-930.00	-1'027.00	-97.00	-9.44%

Tabelle Einsparungen im Vergleich zur Rechnung 2024

Steuerentwicklung (Auszug)

Steuereinnahmen			
	BU2026	BU2025	RE2024
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	7'550'000.00	7'400'000.00	7'374'886.81
Einkommenssteuern früher	1'000'000.00	800'000.00	985'120.62
Pauschale Steueranrechnung	-4'500.00	-4'500.00	-2'399.20
Vermögenssteuern	700'000.00	750'000.00	682'979.74
Vermögenssteuern früher	100'000.00	600'000.00	98'858.74
Total natürliche Personen	9'345'500.00	9'545'500.00	9'139'446.71
Quellensteuern	1'400'000.00	1'200'000.00	1'092'505.00
Juristische Personen	1'200'000.00	1'000'000.00	464'624.40
Grundstückgewinnsteuern	250'000.00	250'000.00	283'992.50
Sonstige Steuern	75'000.00	20'000.00	145'370.65
Total übrige Steuern	2'925'000.00	2'470'000.00	1'986'492.55
Total Steuereinnahmen	12'270'500.00	12'015'500.00	11'125'939.26

Tabelle Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Gemeinde finanziert sich mit einem Anteil von mehr als 93 % zum grössten aus den Steuereinnahmen. Freilich hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen. Die einzige Möglichkeit dazu besteht mit dem Drehen an der Steuerschraube. Die Steuereinnahmen entwickeln sich relativ konstant.

Investitionsrechnung

Die Investitionen der Gemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Die Investitionen haben demnach keinen direkten Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die Investitionsausgaben werden jeweils aktiviert und im Verwaltungsvermögen bzw. dem Vermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe zugewiesen. Jährlich ist auf diesen Vermögen eine Abschreibung gemäss Vorgaben des Kantons vorzunehmen.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagen. So müssen beispielsweise Informatiksysteme inert drei Jahren abgeschrieben werden. Demgegenüber besteht für Investitionen in Strassen und Plätze eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren.

Demzufolge belasten die Investitionen die Erfolgsrechnungen in den Folgejahren. Je höher die Investitionen, umso höher sind dann die späteren Abschreibungen. Die berechneten Abschreibungen betragen CHF 2'321'210.00 (Vorjahr: CHF 2'448'785.00).

Investitionsrechnung Budget 2026			
Position		Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde			
02	Allgemeine Dienste	-	-
15	Feuerwehr	-	-
16	Verteidigung	-	-
21	Obligatorische Schule	-	-
31	Kulturerbe	250'000.00	-
34	Sport	170'000.00	-
61	Strassenverkehr	1'717'000.00	-
74	Verbauungen	50'000.00	-
79	Raumordnung	100'000.00	-
81	Landwirtschaft	1'055'000.00	-
	Total EG	3'342'000.00	-
Eigenwirtschaftsbetriebe			
71	Wasserversorgung	1'435'000.00	100'000.00
72	Abwasserbeseitigung	620'000.00	200'000.00
871	Elektrizitätswerk	1'591'000.00	200'000.00
879	Fernwärmebetrieb	2'500'000.00	150'000.00
	Total Werke	6'146'000.00	650'000.00
Gesamtinvestitionen			
	Total EG	3'342'000.00	-
	Total Werke	6'146'000.00	650'000.00
	Total Investitionen	9'488'000.00	650'000.00
	Nettoinvestitionen		8'838'000.00
		9'488'000.00	9'488'000.00

Tabelle Investitionsrechnung

Eigenwirtschaftsbetriebe

Laufenburg hat fünf Eigenwirtschaftsbetriebe: Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Elektrizität und Wärmeverbund. Der Bereich Elektrizität muss von Gesetzes wegen unterteilt werden in «Netz» und «Handel». Damit soll die Kostentransparenz gegenüber der Kundenschaft verbessert werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden über die Einwohnerrechnung abgewickelt, müssen jedoch in sich geschlossen und kostendeckend sein. Dies führt dazu, dass sämtliche Finanztransaktionen über entsprechende Konten bei der Gemeinde abgewickelt werden.

Die Betriebe haben deshalb keinerlei eigene Bankkonten. Auch die Finanzierung von Investitionen erfolgt über die Gemeinde, denn die Werke selber können beispielsweise keine Darlehen aufnehmen oder überschüssige Gelder anlegen. Schulden und Guthaben werden gegenseitig verzinst. Die Werke leisten zudem einen Beitrag an die Verwaltungskosten.

Wasserwerk

Die Wasserversorgung wird durch ein äusserst komplexes Netz von Leitungen, Reservoirs und Pumpstationen gewährleistet. Ein derart grosses Netz verlangt einen steten Unterhalt mit entsprechend hohen Kosten. Finanziert wird das Werk in erster Linie durch den sogenannten Wasserzins, der entsprechend dem Verbrauch sämtlichen Bezüger in Rechnung gestellt wird. Für die Bereitstellung des benötigten Löschwassers über die Hydranten bezahlt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von CHF 105'600.00.

7101	Wasserwerk		
	Erfolgsrechnung		
		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
	Energie, Pumpkosten	90'000.00	
	Unterhalt Werkleitungen	118'000.00	
	Konzessionsgebühren	45'000.00	
	Abschreibungen	180'750.00	
	Zinsen	40'000.00	
	Übriger Aufwand	279'515.00	
	Wasserzins		525'000.00
	Hydrantenentschädigung		105'600.00
	Übrige Einnahmen		95'000.00
	Aufwandüberschuss		27'665.00
		753'265.00	753'265.00

Tabelle Erfolgsrechnung Wasserwerk

Abwasserbeseitigung

Wie beim Wasser ist auch für die Beseitigung des Abwassers ein riesiges Kanalisationsnetz nötig. Ein Netz, das letztlich das Abwasser vom Sulzerberg bis in die Kläranlage führt, verlangt einen grossen Unterhalt. Für die Werterhaltung sind dauernd entsprechende Investitionen vorzunehmen. Die Finanzierung erfolgt zu einem grossen Teil über Abwassergebühren.

Abwasserbeseitigung		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Betrieb	306'190.00	
Abschreibungen	188'320.00	
Abwasserverband	461'000.00	
Abwassergebühren		600'000.00
Gebühren Strassen, Plätze		77'715.00
Zinsertrag		55'000.00
Verschiedene Einnahmen		271'800.00
Ertragsüberschuss	49'005.00	
	1'004'515.00	1'004'515.00

Tabelle Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung hat einerseits den Auftrag, anfallenden Abfall in jeglicher Form sinnvoll zu entsorgen. Insbesondere sollen über das Recycling anfallende Rohstoffe einer Wiederverwendung zugeführt werden. Hier fällt auf, dass die Grüngutentsorgung nur geringfügig weniger kostet, wie die wöchentliche Kehrichtentsorgung.

Abfallbewirtschaftung		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Grüngut	110'000.00	
Hauskehricht	140'000.00	
Übrige Kosten	121'830.00	
Abschreibungen	3'440.00	
Kehrichtgebühren		180'000.00
Kehrichtmarken		250'000.00
Zinsertrag		3'850.00
Verschiedene Einnahmen		8'000.00
Ertragsüberschuss	66'580.00	
	441'850.00	441'850.00

Tabelle Erfolgsrechnung Abfallbewirtschaftung

Elektrisch Netz

Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren ihren Elektrizitätsbetrieb an auswärtige Unternehmen verkauft. Laufenburg verfügt über ein Netz, das zu 100 Prozent verkabelt und dadurch entsprechend wenig störungsanfällig ist. Allerdings macht es der Gesetzgeber den kleinen Unternehmen nicht leicht und mit der drohenden Liberalisierung des Strommarktes wird ein neuer Stolperstein eingebaut. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss und Verhandlungen des Stadtrates mit der AEW Energie AG wird die Betriebsführung ab 2025 durch die AEW vorgenommen. Um den teuren Netzerhalt zu gewährleisten, ist es wichtig, dass das dazu benötigte Geld über den Betrieb erwirtschaftet werden kann. Für die kostendeckende Einspeisevergütung bezahlt das Unternehmen rund 540'000 Franken. Zudem wird an die Einwohnergemeinde eine Konzessionsgebühr von rund 160'000 Franken bezahlt. Das «Elektrizitätswerk Netz» budgetiert im Jahr 2026 einen Ertragsüberschuss von 1'414'200 Franken. Im Vorjahr resultierte ein Ertragsüberschuss von 579'680 Franken.

Elektrizitätswerk Netz		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Netznutzungsentgelt	-	
Förderabgabe (KEV)	540'000.00	
Konzessionsgebühr	160'000.00	
Abschreibungen	457'390.00	
Übriger Aufwand	707'445.00	
Nutzungsentgelt		2'400'000.00
Gesetzliche Förderabgabe		490'000.00
Konzessionsgebühr EG		160'000.00
Zinsertrag		-
Verschiedene Einnahmen		229'035.00
Ertragsüberschuss	1'414'200.00	
	3'279'035.00	3'279'035.00

Tabelle Erfolgsrechnung Elektrisch Netz

Elektrisch Handel

Der Bereich Handel besteht im Wesentlichen aus den beiden Positionen Ankauf und Verkauf von Energie und schliesst mit einem Ertragsüberschuss vom 34'220 Franken. Im Vorjahr resultierte ein Aufwandüberschuss von 1'570'040 Franken. Die Elektra erwartet weiterhin sinkende Tarife ab dem Jahr 2026.

Elektrizitätswerk Handel		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Energieankauf	3'500'000.00	
Übriger Aufwand	66'265.00	
Ertragsüberschuss	66'885.00	
Energieverkauf		3'600'000.00
Zinsen		33'150.00
	3'633'150.00	3'633'150.00

Tabelle Erfolgsrechnung Elektrisch Handel

Wärmeverbund

Der Wärmeverbund ist das jüngste Kind bei den Eigenwirtschaftsbetrieben. Er steckt noch in den Anfängen. Die vorliegenden Zahlen zeigen aber, dass man damit auf dem richtigen Weg ist. Das Budget 2026 zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 9'165.00. Im Vorjahr wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'155.00 gerechnet.

Wärmeverbund		
Erfolgsrechnung		
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Ankauf Holzschnitzel	80'000.00	
Abschreibungen	56'710.00	
Betrieb	59'625.00	
Zinsaufwand	61'500.00	
Fernwärmeverkauf		248'000.00
Verschiedene Einnahmen		19'000.00
Ertragsüberschuss	9'165.00	-
	267'000.00	267'000.00

Tabelle Erfolgsrechnung Wärmeverbund

Hinweise

Die vorstehenden Ausführungen und Tabellen sind eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen aus dem Budget 2026. Wer weitere Details wissen möchte, findet diese ausführlichen Budget 2026. In den Tabellen Erfolgsrechnung, Rangliste nach Aufwandhöhe und Investitionsrechnung 2026 sind in der ersten Spalte mit dem Vermerk «Position» zweistellige Nummern aufgeführt. Diese Nummern entsprechen den Kontennummern in der Rechnung.

Antrag	Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Steuerfuss von 108 % (wie bisher) sei zu genehmigen.
---------------	--

Budget 2026

Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission Laufenburg hat die Budgetvorlage 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) geprüft und anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat eingehend diskutiert.

Das vorliegende Budget geht von einem Aufwandüberschuss von rund CHF 197'685.00 aus. Dies ist im grossen Bild zu sehen. Gemäss Gemeindegesetz ist auf mehrere Jahre ein ausgeglichenes Budget vorzuweisen. Dies wird so eingehalten gemäss den uns vorliegenden Zahlen.

Antrag:

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Budget 2026 und verdanken dem Stadtrat und den Verwaltungsorganen die geleistete Arbeit.

5080 Laufenburg, 29. September 2025

Finanzkommission Laufenburg
Präsident a.i. Daniele Mezzi
Beisitzer: Christian Winter
Beisitzer: Adolf Daniel

TRAKTANDUM 13

Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg

Tel. 062 869 11 00

Fax 062 869 11 08

Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch

Internet: www.laufenburg.ch